
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Down-Syndrom > Berufsleben

1. Das Wichtigste in Kürze

Menschen mit Down-Syndrom sind in der Regel berufstätig, meist in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern, aber immer öfter auch in integrativen Einrichtungen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

2. Werkstätten für behinderte Menschen

Menschen mit Down-Syndrom arbeiten hauptsächlich in [Werkstätten für behinderte Menschen \(WfbM\)](#). In Deutschland gibt es über 700 Werkstätten für behinderte Menschen, die Beschäftigten haben überwiegend geistige Behinderungen.

WfbM sind Einrichtungen der Beruflichen Reha ([Berufliche Reha > Leistungen](#)). Personen, die aufgrund ihrer Behinderungen nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, finden hier einen Arbeitsplatz oder eine geeignete Tätigkeit.

Das **Eingangsverfahren** und die **Maßnahmen im Arbeitstrainingsbereich** werden in der Regel durch die Agentur für Arbeit finanziert. Die in WfbM beschäftigten Menschen haben einen arbeitnehmerähnlichen Status. Näheres unter [Werkstätten für behinderte Menschen WfbM](#).

Insgesamt ist das System der Werkstätten gut etabliert. Aber es gibt auch Kritiker, die behaupten, dass manche Werkstätten die Arbeitskräfte behalten möchten, deren Entwicklung nicht ausreichend fördern und sich nicht entschieden genug dafür einsetzen, dass sie in den normalen Arbeitsmarkt integriert werden. Insbesondere Menschen mit leicht ausgeprägtem Down-Syndrom und ihre Eltern können bei der Auswahl der Werkstatt auf diese Aspekte achten.

Falls ein Mensch mit Down-Syndrom keine WfbM besuchen möchte, gibt es seit 1.1.2018 die Möglichkeit zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern. Diese wurden im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) geschaffen, um eine Alternative zu einer WfbM zu bieten. Näheres unter [Werkstätten für behinderte Menschen](#).

3. Allgemeiner Arbeitsmarkt

Immer öfter gelingt es Menschen mit Down-Syndrom, eine "integrative" oder [unterstützte Beschäftigung](#) zu finden. Das sind Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wobei die meisten Betroffenen oder ihre Arbeitgeber Unterstützung erhalten, um die behinderungsbedingten Nachteile auszugleichen. Näheres unter [Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen](#).

In diesem Bereich ist gerade viel in Bewegung: Immer mehr Länder, Kommunen und engagierte Unternehmen starten entsprechende Projekte. Es zeigt sich, dass insbesondere Menschen, die in Regelschulen integriert werden, eine bessere Aussicht haben, eine Beschäftigung außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einem anderen Leistungsanbieter zu finden. Menschen mit Down-Syndrom arbeiten z.B. in der Gastronomie, in Altenheimen und Krankenhäusern, im Verkauf oder Lager und im künstlerischen und kunsthandwerklichen Bereich, z.B. als Schauspieler oder Töpfer.

Viele Informationen und Kontakte zu diesem Thema bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft für unterstützte Beschäftigungen (BAG UB) unter www.bag-ub.de.

4. Besondere Hilfen im Beruf

Für Arbeitnehmer mit Behinderungen gibt es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Einen Überblick mit konkreten Links finden Sie unter [Behinderung > Berufsleben](#).

Weitere Hilfen:

- [Integrationsfachdienst](#)
- [Kraftfahrzeughilfe](#) für Menschen mit Behinderungen

5. Verwandte Links

[Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen](#)

[Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen](#)

[Behinderung > Hilfen am Arbeitsplatz](#)

[Persönliches Budget](#)

[Down-Syndrom](#)

[Down-Syndrom > Trisomie 21](#)

[Down-Syndrom > Kindheit und Jugend](#)

[Down Syndrom > Alter und Rente](#)

[Down-Syndrom > Finanzielle Hilfen](#)

[Down-Syndrom > Medizinische Rehabilitation](#)

[Down-Syndrom > Schwerbehinderung](#)